

**Seminar zum Römischem Recht im Sommersemester 2023
Unterhaltsansprüche im Römischem Recht**

Zeit: dienstags 19–21 Uhr

Beginn: 18.04.2023

Ort: Geviert XXVIII (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

Inhalt: Die römische Gesellschaft war in besonderem Maße von der sog. *familia* geprägt, dem engeren Familien- und Hausverband. Deren hierarchischer Aufbau mit dem *paterfamilias* an der Spitze führte zu starken Abhängigkeitsverhältnissen zwischen dem Familienoberhaupt und den anderen Familien- und Haushaltsangehörigen. Da die nicht vermögensfähigen Frauen, Kinder und Sklaven grundsätzlich nicht für ihren eigenen Lebensunterhalt aufkommen konnten, standen ihnen gegen den *paterfamilias* Unterhaltsansprüche zu.

Allerdings war die Zugehörigkeit zum Familienverband nicht die einzige Konstellation, aus der Unterhaltspflichten resultieren konnten. Die Römer erkannten, dass auch nach dem Ausscheiden aus der *familia* – etwa durch Scheidung, Emanzipation oder Freilassung – ein Bedürfnis nach Unterstützung bestehen konnte. Da hier – anders als innerhalb der *familia* – prozessuale Auseinandersetzungen möglich waren, sind es gerade diese Fälle, die uns in juristischen Schriften überliefert sind.

Zudem gab es Fälle, in denen Unterhaltsverpflichtungen durch Verfügungen von Todes wegen geschaffen wurde. Von dem Konfliktpotenzial, das solche testamentarischen Regelungen hervorbrachte, zeugt eine Fülle an überlieferten Sachverhalten.

Im angekündigten Seminar werden wir Quellentexte betrachten, in denen die römischen Juristen verschiedene Konstellationen von Unterhaltsstreitigkeiten behandelten. Wir werden uns damit beschäftigen, zwischen wem und unter welchen Voraussetzungen Unterhalt zu gewähren war, welche Leistungen der Unterhalt umfasste und welche Instrumente die Römer nutzten, um während der Schwebephase des Unterhaltsprozesses eine Alimentation des Klägers sicherzustellen.

Wie in vielen anderen Bereichen des Zivilrechts werden wir auch hier erkennen, dass viele uns aus der heutigen Praxis bekannte Konstellationen bereits in der Antike erstaunlich fortschrittlichen Lösungen zugeführt wurden, auf denen unsere modernen Regelungen aufbauen.

Literatur: Spezialliteratur und Übersetzungen der Quellentexte werden im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2a Abs. 2 Satz 4 JAO erworben werden.

Anmeldung/Rückfragen: Im Sekretariat bei Frau Feit, Geb. B 4.1, 2. OG, Zi. 2.74.1 (E-Mail: sandra.feit@uni-saarland.de; Tel. 302-2145) oder bei Herrn Ries (E-Mail: christopher.ries@mx.uni-saarland.de; Tel. 302-4614) sowie in der ersten Veranstaltung (18.04.2023).